An 030 Rechnungsprüfung Stabsstelle 030 -Rechnungsprüfung-3 0. SEP. 2021

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.09.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Waisenhausstiftung zum 31.12.2019

Stellungnahme der Oberbürgermeisterin gem. § 113 Abs. 4 GemO

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 23.09.2021 -030/vo- zu o.g. Betreff und nehme hierzu Stellung.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin und Vorsitzende des Stiftungsvorstandes

Prüfungsbericht Rechnungsprüfungsausschuss zum Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2019

2019	Seite	Inhalt	Zust.	Stellungnahme
1	1	Zur Vermeidung von Verwahrentgelten sollten liquide Mittel der Stadt oder städtischen Gesellschaften als Darlehen angedient werden, sofern sie nicht kurzfristig für Stiftungszwecke benötigt werden.	130	Wenn ein geeigneter Darlehnsbedarf besteht und die Stiftungsmittel verfügbar sind, werden diese als Darlehen an die Stadt oder städtischen Gesellschaften angedient werden.